

Anmerkungen 2021: Aufgrund der aktuellen Rechtslage kann die Ohrakupunktur auch eigenständig, unabhängig von einer Körper-Akupunktur-Ausbildung erfolgen.

## **Empfehlungen des BDH für die Ausbildung von Hebammen in Akupunktur und Grundlagen der Chinesischen Medizin**

### **Vorwort zur 1. Überarbeitung der Empfehlungen**

Aufgrund von zahlreichen Irritationen und Unsicherheiten bei vielen Kolleginnen, schon im Vorfeld des Inkrafttretens der neuen Empfehlungen, haben wir sie in einem Kreis von Expertinnen und Experten noch einmal diskutiert und überarbeitet mit dem Ziel, Unklarheiten und Unschärfen zu beseitigen und damit den Umgang mit ihnen zu erleichtern. Das ist gut gelungen und alle Beteiligten sind zufrieden mit dem Ergebnis. Die Empfehlungen sind jetzt mehr zu einem Raster geworden, das die Rahmenbedingungen der Akupunkturausbildung von Hebammen regelt und haben sich gelöst von der Überfrachtung mit zu detaillierten inhaltlichen Vorgaben. Sie kommen so dem Votum der Bundesdelegiertenversammlung 2004 entgegen, die inhaltlichen Vorgaben den Fachgesellschaften zu überlassen. Zum 1. Juli 2005 werden die Empfehlungen in Kraft treten.

### **Warum Empfehlungen des BDH?**

Die vorliegenden Empfehlungen des BDH für die Ausbildung von Hebammen in Akupunktur und Chinesischer Medizin sind der 2. Schritt im Prozess der erfolgreichen Etablierung von Akupunktur in der Hebammenarbeit in Deutschland.

Sie lösen die Akupunkturausbildungsrichtlinie von 1998 ab und nehmen Bezug auf die vielen Expertinnen unter den Hebammen, deren Wissen und Erfahrung im Bereich von Akupunktur und Chinesischer Medizin einfließen in diese weiterentwickelte Ausbildungsgrundlage.

Der veränderte zeitliche und inhaltliche Umfang der Grundausbildung orientiert sich an den aktuellen veränderten Anforderungen, wie auch an dem Umfang anderer Ausbildungen. Die Empfehlungen des BDH geben Hebammen Kriterien und Entscheidungshilfen an die Hand, die es ihnen ermöglichen, die unterschiedlichen Ausbildungsangebote kritisch zu überprüfen und selbst auszuwählen. Die Verantwortung für die Auswahl liegt bei den Kolleginnen selbst.

Der BDH macht sich mit diesen Empfehlungen unabhängig von Ausbildungsanbietern und wünscht ausdrücklich eine Vielfalt von Anbietern und Ausbildungsangeboten.

Die Empfehlungen informieren über Rechtsgrundlagen und Übergangsregelungen. Es ist ein Anliegen des BDH auf eine Weiterbildung seiner Mitglieder hinzuwirken, die mehr in die Tiefe als in die Breite zielt. Das heißt, dass der Ausübung einer Methode auf hohem Qualitätsniveau der Vorzug eingeräumt werden muss vor einer breiten Streuung auf Kosten der Qualität. Daher wird auch die Chinesische Medizin als ganzheitliches System, in dem die Akupunktur als ein Teilgebiet eingebettet ist, in den neuen Empfehlungen stärker berücksichtigt. **Das bezieht sich auf die Körperakupunktur:**

Die Akupunktur als Methode kann nie isoliert betrachtet, sondern nur im Kontext der Chinesischen Medizin verstanden werden. Dies ist nicht zu leisten ohne eine Erhöhung der Ausbildungsstundenzahl.

Ich bin davon überzeugt, dass allein eine fundierte Ausbildungsqualifikation und ein verantwortungsbewusster Einsatz der Methode durch Hebammen den notwendigen Qualitätsstandard garantiert.

Wenn wir über die Hebammenkunst hinaus Mittel und Werkzeuge benötigen, weil wir an unsere Grenzen gekommen sind, werden wir immer solchen den Vorzug geben, die die Unabhängigkeit der Frauen erhalten und ihre Kraft stärken.

Die Erfahrung der letzten sieben Jahre zeigt, dass die Akupunktur und Chinesische Medizin zu diesen gehören!

Sie zeigt auch, dass wir nicht aufhören dürfen, an der Qualität der Ausbildung zu arbeiten und unsere tägliche Praxis kontinuierlich zu hinterfragen und zu verbessern!

Wir danken allen, die uns mit ihrem Wissen auf dem Weg der letzten Jahre begleitet haben und wünschen uns, dass die vorliegenden Empfehlungen dazu beitragen, klare Orientierung zu geben und die Qualität der Ausübung von Akupunktur und Chinesischer Medizin von Hebammen weiter zu entwickeln.

Magdalene Weiß, Präsidentin des BDH

Tübingen, im April 2005

## **Mindestvoraussetzungen für die Ausbildung**

### **Das bezieht sich ausschliesslich auf die Körperakupunktur**

Die Ausbildung ist speziell für Hebammen konzipiert. Die Teilnahme von Hebammenschülerinnen an der Ausbildung ist nicht möglich. Gegebenenfalls können auch Ärztinnen und Ärzte an der Ausbildung teilnehmen.

Die Grundausbildung in Akupunktur und Grundlagen der Chinesischen Medizin umfasst mindestens 80 Zeitstunden und die Prüfung. Der BDH empfiehlt darüber hinaus eine vertiefende Ausbildung.

- Es gibt keine Trennung von Theorie- und Praxiskursen.
- Der Anteil des praktischen Unterrichts beträgt 30 Prozent.
- Die Unterrichtszeit ist nicht länger als acht Zeitstunden pro Tag.
- Die Kurse werden in einem ausreichend zeitlichen Abstand absolviert, damit zwischenzeitlich praktische Erfahrung gesammelt werden kann. Es dürfen keine längeren Zeitabstände als maximal ein Jahr von einem zum nächsten Kurs liegen, andernfalls wird der zuletzt absolvierte Kurs wiederholt.
- Die Mindestausbildungszeit vom Beginn der Ausbildung bis zur Teilnahmemöglichkeit an der Prüfung beträgt 18 Monate.
- Im theoretischen Ausbildungsabschnitt sind überschaubare Gruppen von maximal 30 Teilnehmerinnen.
- Die Gruppengröße in Praxiseinheiten beträgt maximal 10 Teilnehmerinnen pro Ausbilderin/Ausbilder.
- Dozentinnen oder Dozenten für den theoretischen Teil sind Personen mit einer qualifizierten Ausbildung in Akupunktur und Chinesischer Medizin von mindestens 350 Stunden. Dabei muss deren praktische Erfahrung in der Anwendung von Akupunktur und Chinesischer Medizin mindestens fünf Jahre betragen.
- 75 Prozent der Ausbildungszeit werden von Fachleuten unterrichtet mit einer mindestens dreijährigen praktischen Erfahrung in der Anwendung von Akupunktur und Chinesischer Medizin in Schwangerenvorsorge, Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung.
- Sie verfügen über gute Kenntnisse, was Hebammentätigkeit beinhaltet und wann Hebammen in Akupunktur und Chinesischer Medizin behandeln und therapieren dürfen.
- Nach Beendigung der Grundausbildung empfiehlt der BDH die kontinuierliche Fortbildung im Bereich Akupunktur und Chinesischer Medizin.
- Zum Erhalt der Anwendungserlaubnis ist dazu der Nachweis von 16 Fortbildungsstunden in Form von Kursen, Seminaren, Fallbesprechungen/ Supervisionen, Kongress- oder Qualitätszirkelteilnahme möglich.

### **Anmerkung des Yase-Instituts:**

Die Grundausbildung für Hebammen sollte demnach bei einem anerkannten Ausbildungs-Institut für Ihre Berufsgruppe erfolgen, um auch die rechtliche Sicherheit zu besitzen. **(Stand 2016)**  
Zur Vertiefung hingegen sind die Seminare des Yase-Instituts sehr gut geeignet, da sie den Anforderungen des BDH entsprechen und Sie damit Ihr eigenes Handwerkszeug deutlich erweitern können.

## **Ausbildungsinhalte**

- Theorie der Chinesischen Medizin
- Yin und Yang
- Die fünf Wandlungsphasen ( Wu Xing )
- Grundlagen der Diagnostik in der Chinesischen Medizin
- Physiologie und Pathologie der Substanzen (Ursprung, Funktion und Pathologie)
- Ausgewählte Funktionskreissyndrome ( Zang-Fu-Syndrome )
- Das Leitbahn-System ( Jing Luo )
- Spezifische Punkte:  
DuMai 20, 26, RenMai 3, 6, 12, 17, Gbl 21, 34, 41 Di 4, 10, 11, Pe 6, Ma 16, 18, 36, 44, Mi 6, 9, He 7, Bl 23, 25, 28, 40, 60, 67, Ni 3, 7, 16 SJ 5
- Praktische Lokalisationsübungen der ausgewählten Akupunkturpunkte
- Die Praxis der Akupunktur und Moxibustion, Einschließlich der Hygienevorschriften und möglicher Komplikationen
- Grundlagen begleitender therapeutischer Maßnahmen
- Prophylaktische Möglichkeiten der Chinesischen Medizin
- Forensische Gesichtspunkte mit der Behandlung in Akupunktur und Chinesischer Medizin
- Indikationen aus dem Tätigkeitsfeld der Hebamme welche aus der jeweiligen Berufsordnung hervorgehen und alle regelrechten Vorgänge der Schwangerschaft, Geburt und des Wochenbetts beinhalten.

## **Prüfung**

- Hausaufgaben und Überprüfungen zu jeder Unterrichtseinheit sind Bestandteil der Ausbildung.
- Die Abschlussprüfung erfolgt in einem öffentlich zugänglichen, schriftlichen, mündlichen und praktischen Rahmen.
- Die Teilnahme an der Prüfung kann frühestens 18 Monate nach Ausbildungsbeginn erfolgen.
- Schriftliche und mündliche Überprüfung des Verständnisses über die Zusammenhänge der Akupunktur und Grundlagen der Chinesischen Medizin sowie der Kontraindikationen. Formulierung eines Therapieziels, Entwicklung einer Behandlungsstrategie.
- In der praktischen Prüfung stehen das korrekte Auffinden der Akupunkturpunkte, die grundlegenden praktischen Nadeltechniken und die Hygienevorschriften im Vordergrund.
- Eine erfolgreich nach den Empfehlungen des BDH durchgeführte Ausbildung wird den Hebammen entsprechend zertifiziert.

## **Übergangsregelungen**

Begonnene Ausbildungen können nach den bisherigen Empfehlungen mit zunächst 40 Stunden zu Ende geführt werden.

Ausbildungen mit Beginn zum 1.7.2005 werden entsprechend den neuen Empfehlungen mit 80 Stunden Grundausbildung durchgeführt.

Für abgeschlossene 40-Stunden-Ausbildungen ist eine Nachschulung mit 40 Stunden innerhalb von drei Jahren erforderlich, um den neuen Empfehlungen des BDH für die Ausbildung von Hebammen in Akupunktur und Grundlagen der Chinesischen Medizin zu entsprechen.

## Rechtsgrundlagen

Werden Akupunktur und Grundlagen der Chinesische Medizin durch Hebammen ausgeübt, müssen im Hinblick auf mögliche rechtliche Konsequenzen folgende Punkte beachtet werden:

- Jede Hebamme ist selbst für die Einhaltung einer qualifizierten Ausbildung in Akupunktur und Grundlagen der Chinesischen Medizin verantwortlich und verpflichtet, Ausbildungsinhalte der verschiedenen Schulen mit den Empfehlungen des BDH zu vergleichen.
- Bei haftungsrechtlichen Konsequenzen obliegt der Hebamme die Beweispflicht, sich fundiert praktisch und theoretisch ausgebildet zu haben.
- Die Ausübung von Akupunktur und Chinesischer Medizin durch die Hebamme ist lediglich innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs gemäß Berufsordnung möglich.
- Die Abgrenzung der Hebammentätigkeit zum Aufgabenbereich des Arztes ergibt sich aus der Verpflichtung der Hebamme, bei Regelwidrigkeiten einen Arzt/Ärztin hinzuzuziehen.
- Die angestellte Hebamme ist gegenüber dem Dienstvorgesetzten (Chefarzt/-ärztin) weisungsgebunden.
- Akupunktur und Chinesische Medizin kann nicht über den Kostenträger abgerechnet, sondern Behandlungen müssen privat in Rechnung gestellt werden.

**Anmerkung von Jan Seeber (Leitung Yase-Institut):**